

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I

1956 |

Berlin, den 8. November 1956

| Nr.96

Tag	Inhalt	Seite
15.10.56	Preisverordnung Nr. 560/1. — Anordnung über die Preise für Elektromotoren — ... ; ..	1143
27. 10.56	Preisverordnung Nr. 647. — Anordnung über die Preise für Achsen für Anhänger — ..	1145
10.10.56	Preisverordnung Nr. 648. — Anordnung über die Preise für geschmiedete Kurbelwellen für Dieselmotoren (Kurbelwellenrohlinge) — ..	1147
19.10. 56	Preisverordnung Nr. 668. — Anordnung über die Neuregelung der Preise für Ätznatron, Ätzkali, Chlor flüssig, Salzsäure, Soda calc., Pottasche, Kaliumbicarbonat DAB 6, Natriumbicarbonat DAB 6 — ..	1148
25.10.56	Anordnung über die Finanzierung und Abrechnung der Kosten der Berufsausbildung der Lehrlinge in den Betrieben der volkseigenen Wirtschaft ..	1149
10.10.56	Anordnung über die Neuregelung des Abschlusses von Vertreterverträgen im Außenhandel und Innerdeutschen Handel ..	1152
15.10.56	Anordnung über den Rücklauf und die Wiederverwendung gebrauchter Getränkeflaschen und Gläser ..	1153

Preisverordnung Nr. 560/1.

— Anordnung über die Preise für Elektromotoren —

Vom 15. Oktober 1956

Zur Änderung der Preisverordnung Nr. 560 vom 24. November 1955 — Anordnung über die Preise für Elektromotoren — (Sonderdruck Nr. 141 des Gesetzblattes) wird folgendes angeordnet:

§ 1

(1) Der § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Ersatzteile für Erzeugnisse gemäß § 1 sind entsprechend den Bestimmungen der Preisverordnung Nr. 483 vom 4. November 1955 — Anordnung zur Aufstellung und Prüfung von Kalkulationen zum Zwecke der Preisbildung für Erzeugnisse und Leistungen der volkseigenen Betriebe des Maschinenbaues — (GBl. I S. 829) und mit 6% Gewinn zu kalkulieren. Dies gilt sinngemäß auch für nicht volkseigene Betriebe.“

(2) Die Preislisten (Anlagen zur Preisverordnung Nr. 560) werden wie folgt ergänzt und geändert:

Anlage 1/1: Im Kopf der Grundpreisliste ist der Text „Nennzahl U/min 500—1500“ zu streichen und dafür einzusetzen: „Nennzahl U/min 1500“.

Anlage 1/2: Die Typenbezeichnung „FK 194 K“ ist zu ändern in „FK 134 K“.

Anlage 1/3: Die Anlage 1/3 ist zu ersetzen durch die als neue Anlage 1/3 beigefügte Fassung.

Anlage 1/7: Für Gleichstrom-Pendelmaschinen, Waren-Nr. 3611 12 00/15 00, ist die Anlage 1/7 neu aufgestellt worden.

Anlage 2/5: In Pos. 4 ist der Preis für den Langwellenmotor zu ändern von „110 DM“ auf „170 DM“.

Anlage 2/12: Wechselstrom-Kleinstmotoren.

Diese Liste ist zu ergänzen:

Waren-Nr.	Type	Industrieabgabepreis DM
36 11 21 00	Bastlermotor, 40 W Elmo Dessau	65,—

Anlage 2/13: Die Waren-Nr. ist durchgehend zu ändern von „31 12 21 00“ auf „36 11 21 00“.

Anlage 2/15: Für die neuentwickelten Drehstrom-Nebenschluß-Kommutator-Motoren, Waren-Nr. 36 11 23 00 bis 36 11 27 00 ist die Anlage 2/15 neu aufgestellt worden.

Anlage 5: Beim Motor OM 120 (letzte Zeile) ist in der Spalte Vorgelege die Bezeichnung „dreifach“ zu streichen.

Anlage 7: Im Kopf der Grundpreisliste ist die Bezeichnung „VDE 0170“ zu ergänzen mit dem Zusatz „und 0171“.

Anlage 8:

Ziffer 9: Unter Ziffer 9 a ist hinter „Dahlander-Schaltung“ einzufügen „Drehzahlverhältnis 1:2“.

Ziffer 24: An Stelle des Wortes „Aufzugsmotoren“ muß eingesetzt werden „Drehstrom-Aufzugsmotoren“.

Ziffern 27 und 29: Bei beiden Positionen ist hinzuzufügen: „(Außer Seeregister)“.

Ziffer 30: Als Ergänzung ist einzufügen: „Für die Ausführung T ist ein Zuschlag von 5 % anzuwenden“.